

Merkblatt über die Behandlung von Warenretouren

Um den besonderen Gegebenheiten der Apotheken mit Arzneimitteln und OTC Produkten gerecht zu werden, erklären wir uns bereit, Warenretouren nach untenstehenden Grundsätzen zu behandeln. Wir bitten um Verständnis, wenn wir nicht in jedem Fall unsere schon vor längerer Zeit ausgelieferten Präparate zurücknehmen können. Mit den folgenden Punkten wollen wir den Interessen der Apotheken in einem vernünftigen Rahmen Rechnung tragen.

1. Ware aus Erstbevorratung wird zum vollen Gegenwert in der Zeit, für die wir ein Rückgaberecht eingeräumt haben, zurückgenommen.
2. Bei Umstellung von Handelsformen werden die alten Packungsgrößen ein Jahr lang ab Umstellungsdatum gegen die neue Packung ausgetauscht.
3. Präparate- und Handelsformen, die länger als ein Jahr nicht mehr im Handel sind, sind von der Rücknahme und einer entsprechenden Vergütung ausgeschlossen.
4. Bei der Berechnung des zu vergütenden Betrages wird wie folgt verfahren:
Ware mit offen ausgewiesenem Verfalldatum muss eine Mindestlaufzeit von 3 Monaten aufweisen. Hier erfolgt eine 100%ige Vergütung. Für nicht mehr verwendungsfähige Ware kann keine Vergütung oder Umtausch mehr erfolgen. Nicht retournierte Naturalrabatte werden zu den üblichen Einkaufspreisen berechnet. Die Rücknahme findet zudem nur nach schriftlicher oder mündlicher Zusage unsererseits statt. Die Portokosten für die Rücksendungen trägt der Absender. Wir behalten uns vor, unverlangt zurückgesandte Ware zu vernichten. Zu ihrer Rücksendung sind wir nicht verpflichtet.
5. Abgesehen von den Fällen in Ziffer 1. und 2. wird – um die Verhältnismäßigkeit zu wahren – eine Vergütung nur vorgenommen, wenn der zu vergütende Nettobetrag mindestens € 6,00 beträgt.
6. Für den nach Ziffer 4. zu errechnenden Warenwert wird grundsätzlich vom Grossoppreis zum Zeitpunkt des Retoureneingangs ausgegangen.

Fontapharm AG, Varrel 21, 31303 Burgdorf, Tel. 05136 – 894900 FAX 894901